

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a  
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 ; - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

10. Dezember 1945

Blatt 823

Wirst im Büro Du Strom vergeuden,  
Mußt Du zu Hause im Finstern bleiben!

Keine Aufhebung des Rauchverbotes auf der

=====  
Straßenbahn und Stadtbahn  
=====

An die Wiener Verkehrsbetriebe wird wiederholt das Ansuchen gestellt, das bestehende Rauchverbot in den Wagen der Straßenbahn und der Stadtbahn wieder aufzuheben. Wie uns die Direktion hiezu mitteilt, kann auf die Dauer des Mangels an Wagen und Personal und der dadurch bedingten Überfüllung der Wagen an eine Aufhebung dieses Verbotes nicht gedacht werden. Das Verbot hat den Zweck, die möglichst gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste auf alle Wagen zu erreichen (früher wurden die Nichtraucherwagen bevorzugt), damit das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu beschleunigen und gleichzeitig bei der dichten Besetzung der Wagen eine Beschädigung der heute unersetzlichen Kleidung der Mitfahrer zu verhindern. Bei dem heutigen Mangel an Rauchmaterial bedeutet diese vorübergehend auferlegte Entbehrung im Verhältnis zu der dadurch erreichten Verkehrsverbesserung und Rücksichtnahme auf die anderen Fahrgäste wohl kaum ein Opfer.

Registrierung der Pferdefuhrwerke

=====  
wagen

Alle Pferdefuhrwerksbesitzer mit den aml. Pferdehusweisen 1/1 bis einschl. 18/2110 werden aufgefordert, die Nummertafeln in der Zeit vom 13. bis 20. Dezember 1945, bei der Mag. Abt. IV/29, Wien IX., Währinger Straße 43, II. Stiege, 2. Stock, Zimmer 25, in den üblichen Amtsstunden abzuholen.

Schülerausspeisung bis Weihnachten gesichert

=====  
Der derzeitige Stadtkommandant von Wien, General Du Payrat, hat den Bürgermeister schriftlich verständigt, daß die Besatzungsmächte den Beschluß gefaßt haben, der Stadt Wien 66 t Mehl für die

Zwecke der Schülernausspeisung zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Beschluß wird der Bestand der Schülernausspeiseaktion bis zum Beginn der Weihnachtsferien, also bis einschließlich 22. Dezember, gesichert. Die 66 t Mehl werden zu gleichen Teilen vom französischen, britischen und amerikanischen Oberkommando aufgebracht.

### Die neue Versorgungsperiode

=====

#### Kartenausgabe

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode, die am 16. Dezember beginnt, erfolgt im Laufe dieser Woche. Die Landgemeinden im Rahmen der 26 Bezirke außerhalb der Grenzen von Alt-Wien erhalten die neuen Lebensmittelkarten am Freitag, den 14. Dezember.

#### Zonenbezeichnung beibehalten

Die Karten für Alt-Wien sind wieder nach den Zonen der alliierten Besatzungsmächte gekennzeichnet. Die für die Landgemeinden bestimmten Karten haben die Bezeichnung "NÖ".

#### Neue Milchkarte K

Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten von nun an eine eigene Milchkarte mit der Bezeichnung "K".

#### Rayonierung

In Alt-Wien ist die Rayonierung von Brot und Milch nicht an die Zone des Wohnortes gebunden; für alle übrigen Waren, einschließlich Mehl, muß der Rayonierungszwang innerhalb der Zone des Wohnortes aufrecht bleiben. Für die Landgemeinden besteht der Rayonierungszwang innerhalb der NÖ-Zone für alle Waren, auch für Brot und Milch.

#### Gültigkeit der Abschnitte

Die Abschnitte der Lebensmittelkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Die Aufrufe werden jeweils in der Sonntags-Presse für die darauffolgende Woche verlautbart.

Die Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten können in Gast- und Kaffeehäusern aller 26 Bezirke ohne Rücksicht auf den Zonenaufruf verwendet werden, sonst sind sie nur in jenen Geschäften anzunehmen, in denen die zugehörigen Großabschnitte rayoniert wurden. Die Kleinabschnitte für Brot dürfen in jedem Geschäft eingelöst werden, das Backwaren führt. Ausgenommen hiervon sind die Abschnitte mit dem NÖ-Aufruf, die nur in Geschäften der NÖ-Zone angenommen werden dürfen.

### Abgabe der Bestellscheine

Die Bestellscheine der neuen Lebensmittelkarten sind bis Montag, den 17. Dezember, bei den Kleinhändlern abzugeben. Karten ohne Namen und Adresse dürfen zur Rayonierung nicht entgegengenommen werden. Die Kleinhändler haben darauf zu achten, daß der Geschäftsstempel auf den Kartenstamm lesbar aufgedruckt wird.

### Reisemarken

Reisemarken für Fett und Nahrungsmittel mit dem Aufdruck "Wien" oder "NÖ" können nur in Gaststätten verwendet werden. Reisemarken für Brot können sowohl in Gaststätten als auch in jedem Geschäft, das Backwaren führt, zur Einlösung kommen. Reisemarken für andere Waren oder mit einem anderen Aufdruck sind in Wien ungültig.

### Berechtigungsscheine

Die Kleinhändler dürfen nur Berechtigungsscheine des Zentralernährungsamtes Wien einlösen. Solche Berechtigungsscheine mit einem Stempelaufdruck "NÖ" gelten jedoch nur zum Einkauf bei Kleinhändlern in den Landgemeinden.

### Zusatzkarten für werdende und stillende Mütter

Werdende Mütter vom vierten Schwangerschaftsmonat an und stillende Mütter bis zu sieben Monaten Stilldauer haben Anspruch auf die Zusatzkarte für Schwerarbeiter. Daneben besteht kein Anspruch auf eine weitere Zulage.

Stillende Mütter haben alle 8 Wochen eine Bestätigung der Mutterberatungsstelle oder eines Arztes beizubringen, daß sie ihr Kind noch stillen.

Die Zusatzkarten für Mütter werden gemeinsam mit den Normalkarten an die Hausbevollmächtigten ausgegeben, um den Müttern den Weg zur Kartenstelle und das Warten bei der Ausgabe zu ersparen.

### Übernahme der Karten

Sowohl die Hausbevollmächtigten als auch die Parteien haben sich bei Übernahme der Lebensmittelkarten von der Vollzähligkeit zu überzeugen. Nachträgliche Reklamationen sind zwecklos. Die Empfangnahme ist zu bestätigen.

Die Hausbevollmächtigten haben sich bei der Kartenbehebung mit ihrem von der Kartenstelle bestätigten Meldezettel auszuweisen. Bei Verlust dieses Meldezettels ist die Kartenstelle sofort zu verständigen.

Rückstellung der Hauslisten

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Hausparteien bestätigten Hauslisten bis Dienstag, den 18. Dezember, der Kartenstelle zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit erhalten sie neue Hauslisten-Formulare, die für die nächstfolgende Versorgungsperiode bestimmt sind. Diese Formulare sind vorläufig aufzubewahren. Der Termin zur Abgabe in der Kartenstelle wird in der Tagespresse zeitgerecht verlautbart werden.

Ausgabe der neuen Zusatzkarten  
=====

Mit der Ausgabe der Lebensmittel-Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode an die Betriebe und Dienststellen mit mehr als zehn Angehörigen wird Dienstag, den 11. d.M., begonnen. Der Behebungstermin wurde jedem Betrieb mit Postkarte bekanntgegeben. Im Interesse einer raschen Parteienabfertigung sind die vorgeschriebenen Behebungszeiten genau einzuhalten.

Berufstätige, die innerhalb der 21 Bezirke von Alt-Wien wohnen, erhalten diesmal einheitliche Zusatzkarten ohne Zonenbezeichnung. Die außerhalb der Alt-Wiener Grenze wohnhaften Berufstätigen erhalten Zusatzkarten mit dem Aufdruck "NÖ". In den Anforderungslisten ist bei jedem Namen der Wohnbezirk und bei den in den Landgemeinden wohnhaften Personen auch die Ortschaft anzugeben. An Stelle der Zonenunterteilung ist bei der Zusammenfassung nur mehr die Zahl der "W"-Karten (für in Wien Wohnhafte) und der "NÖ"-Karten anzugeben. Die Anforderungslisten sind wieder in vierfacher Ausfertigung einzureichen.

Bei Ausgabe der ersten Wochenkarte sind jedem Bezugsberechtigten auch die den Karten angefügten Bestellscheine auszufolgen. Die Rayonierung der Zusatzkarten ist an jene Geschäfte gebunden, bei denen die Normalkarten rayoniert werden.

Betriebe und Dienststellen mit zehn und weniger Angehörigen haben die Zusatzkarten wie bisher bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben. Die Behebungstermine für die Kartenstellen werden noch bekanntgegeben.

Übersiedlung der Kartenstelle 97  
=====

Die Kartenstelle 97 ist von XIII., Hietzinger-Kai 1 nach XIII., Hietzinger Hauptstraße 166 übersiedelt.

### Ausgabe von Erbsen-Suppenpulver

=====

Alle Verbraucher in den Bezirken 1 bis 26 erhalten ein Paket Erbsen-Suppenpulver zu 50 g. Die Ausgabe erfolgt in allen Lebensmittel Einzelhandelsgeschäften gegen Abtrennung des Abschnittes 2 bzw. 102 der Gemüseausweise N bzw. B.

### Verstärkung des Ringverkehrs

=====

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, wird der Straßenbahnverkehr auf dem Ring ab Mittwoch, den 12. Dezember l.J., eine weitere Verstärkung durch die Aufnahme des Betriebes der Linie "B" erfahren. Über den Ring verkehren dann 3 Linien u.zw.:

Linie B vom Erzherzog-Karl-Platz über die Praterstraße, Aspernbrücke, Ring, Eblinggasse (Schleife) und den gleichen Weg zurück.

Linie D von der Newaldschleife über den Althanplatz, Porzellan-gasse, Ring, bis Kopalplatz-Kriegsministerium und

Linie T von St. Marx über Landstraße-Hauptstraße, Ring, Ebling-gasse (Schleife).

Die Linie 22, Erzherzog-Karl-Platz, Praterstraße, wird vom gleichen Tage an eingestellt.

### Milchzuteilung für Kinder

=====

Der Leiter des städtischen Ernährungsamtes, Stadtrat Fellingner, gibt bekannt:

Auf Grund verschiedener Anfragen, bezüglich der zugesagten Erhöhung der Milchrations für Kinder, kann jetzt folgende befriedigende Mitteilung gemacht werden. Es ist gelungen, die Schwierigkeiten, welche sich der Ausgabe dieser erhöhten Milchmengen entgegengestellt haben, zu überwinden. Ausgegeben wird in den Bezirken 1 bis 21 für Kinder bis zu 1 Jahr Frischmilch und für solche von 1 bis 12 Jahren flüssig gemachte Trockenmilch und zwar in folgender Menge:

von 0 bis 3 Jahre .....	3/4 Liter
" 3 bis 6 Jahre .....	1/2 Liter
" 6 bis 12 Jahre .....	1/4 Liter.

Nachdem die Bezirke 22 bis 26 mit Trockenmilch von den Alliierten nicht versorgt werden können, wird die aus der Russenzone zur Verfügung stehende Frischmilch zur Ausgabe gelangen. Die Menge beträgt

von 0 bis 3 Jahre .... 3/4 Liter und

" 3 bis 6 Jahre .... 1/2 Liter.

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren ist als Ersatz für die Milch Brot oder Mehl vorgesehen.

Die zum Bezuge der Milch notwendigen Aufrufe werden in der Presse amtlich verlautbart. Mit dem Beginn der Ausgabe ist Mitte dieser Woche zu rechnen.

#### Milchrayonierung für Kinder

=====

In den 21 Bezirken von Alt-Wien erhalten die Kinder von 6 bis 12 Jahren ab Donnerstag dieser Woche täglich 1/4 Liter gelöste Trockenmilch zugeteilt.

Zur Feststellung des Bedarfes ist der Abschnitt K 20 der Brotkarte für Kinder in einem Geschäfte abzugeben, das durch einen eigenen Anschlag des österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes ausdrücklich als "Milch-Sondergeschäft" gekennzeichnet ist.

Es wird aufmerksam gemacht, daß zu den bisher zum Milchausschank zugelassenen Milchsondergeschäften noch eine größere Anzahl solcher Geschäfte eingeschaltet worden ist.

Die Rayonierung ist in der Zeit von Dienstag, den 11. Dezember mittags, bis Mittwoch, den 12. Dezember mittags, durchzuführen. Die Milchkleinhändler haben die eingenommenen Rayonierungsabschnitte an die Liefermolkereien noch am Mittwoch nachmittags weiterzugeben, damit die Kinder schon ab Donnerstag dieser Woche in den Genuß der Milch kommen können.

Über Anordnung des Marktamtes haben die Milchhändler diese Milch aus eigenen Gefäßen mit der Aufschrift "Trockenmilch - gelöst" zum Preis von 32 Pf pro Liter zum Ausschank zu bringen. Die tägliche Milchausgabe ist in dieser Woche auf der Brotkarte K vorzumerken.

Für die kommende Versorgungsperiode erhalten die Kinder von 6 bis 12 Jahren bereits eine eigene Milchkarte.